

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 5 (1879)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239658>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn nicht, so wird durch die religiöse Seminarbildung keineswegs die intellektuelle, die allgemeine pädagogische Befähigung in Rücksicht gezogen, sondern blos die Erfüllung einer Form, welche einen religiösen Inhalt dokumentieren oder decken soll.

Dass die religiösen Disziplinen am Seminar eine Unterrlage für den elementaren Religionsunterricht seien, möchte wol voraus von all Denen bezweifelt werden, die so gerne meinen, die höhere Mathematik des Seminars verderbe Geschmack und Geschick für die Einpaukung des Einmaleins. Wir erkennen durchaus nicht, dass einige Kurse in Bibelkunde und Religionsgeschichte ein werthvolles Stück allgemeiner Bildung bieten, die man ja immer mehr auch für den Volksschullehrer fordert. Sonach wünschen wir geanntem Unterricht eine reichliche Frequenz, jedoch eine ganz freiwillige, keine nebenhin erzwungene. Wenn derselbe in voraussichtlich tüchtiger Weise ertheilt wird, so findet er ohne anderweitige Pression die berechtigte Berücksichtigung. Hierbei scheint uns freilich eine nach früherer Art vorwiegend gepflegte Bibelkunde gerade so einseitig zu sein, wie wenn beim juristischen Studium fast ausschliesslich nur das römische Recht in Betracht gezogen würde.

Nachdem nun der Erziehungsrath die Schraube der religiösen Patentprüfung neu angesetzt hatte, glaubte er sich auch gezwungen, die alten Mängel der schrecklichen kaiserlosen Zeit möglichst auszugleichen. Sein Vorgehen gegen die benannten drei Jahresklassen der zürcherischen Primarlehrerschaft ist indess zunächst ein förmlich ungerichtetes, weil diese Lehrer ja selber keine Schuld tragen, dass in dem letzten Triennium keine Religionspatente ausgegeben worden. Da sollte eigentlich der alte Erziehungsrath die versalzene Suppe ausessen. Dann hätte sich das Wort «Nachprüfung» unter keinen Umständen in den bezüglichen Beschluss verirren sollen. So wenig in Zukunft eine Patentprüfung für Religion obligatorisch gemacht und so wenig bei deren Ausfall irgend eine Wahlbeschränkung vorbehalten werden darf, so wenig kann in Bezug auf vergangene Jahre eine Nachprüfung angeordnet werden.

Warum beschreitet der Erziehungsrath nicht den einfachen, geraden Weg der Erklärung: «Wer kein Patent für den Religionsunterricht besitzt, darf diesen nicht mehr ertheilen?» Er fürchtet wohl zwei Gefahren, die nahe liegen: einmal Kollisionen mit den Gemeinden, die ihre nicht speziell patentirten Lehrer doch in ihrer bisherigen religiösen Praxis schützen, und zum andern immerhin eine Verminderung der Lehrer, die den Religionsunterricht bis zur Stunde ertheilten. Unsere kantonale Schulbehörde zieht also vor, nicht strikte einzugreifen, sondern sich für die einzelnen Fälle offenen Raum zu halten. Sie verweist auf die «Berufung» an ihre Instanz. Dergleichen Handhabung von selbstgeschaffenen Rechtsamen nannte man sonst etwa Kabinetsjustiz. Sie dürfte wol bei der bevorstehenden Sichtung der Lehrerschaft zu interessanten Parteien führen.

Es lässt sich zwar voraussehen, dass die Gutachten der Gemeindeschulpflegen fast einstimmig für das «Gehen lassen» lauten werden. Aber wie nahe liegt immerhin die Gefahr, dass eine Pflege radikalen Kalibers zu Ungunsten ihres «evangelischen» und eine kirchlich gestimmte Behörde gegen ihren «darwinistischen» Lehrer sich aussprechen! Was dann? Will diesfalls der Erziehungsrath nicht den Religionsunterricht überhaupt protegiren, sondern ihn auf die Farbe prüfen und ein sogenanntes «unkonfessionelles» Grauschwarz als neuorthodox erklären? Wir trauen unsren jetzigen Erziehungsräthen sammt und sonders nicht zu, dass sie dieser Versuchung erliegen. Aber etwas mutwillig setzen sie sich derselben aus. Und sie schaffen eine Situation, in deren Beherrschung fanatische NATUREN sich

bald unmöglich machen müssten. Wir erlauben uns des nahen, in aller Offenheit unsere Erziehungsbehörde zu bitten, die Sachlage nicht zu sehr durch forciertes Vorgehen zu verwickeln, sie nicht auf den Boden eines «Kulturkampfes» vorzuschieben.

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. März 1879.)

57. Vom Hinschied des Herrn Mock, Lehrer an der Primarschule Uster, geb. 1819, wird Notiz genommen.

58. Die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer, welche vom 12. bis 15. März an der Lehramtsschule stattfand, hat nachstehendes Resultat ergeben:

- a) Es wird folgenden Kandidaten, nach erledigtem zweiten Theil der Prüfung, die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit für diese Schulstufe ausgesprochen:

Hrn. Ammann Joh., von Ossingen,  
„ Anderegg Joh., von Wattwil (St. Gallen),  
„ Bär Alb., von Winterthur,  
„ Kiefer Jak., von Andelfingen,  
„ Kessler Gottl., von Mönchaltorf,  
„ Schmid Chr., von Lohn (Schaffhausen),  
„ Schweiter Kasp., von Wädenswil,  
„ Ziegler Karl., von Winterthur.

b) Es erhalten Fachpatente für die Sekundarschulstufe:  
Frl. Rosa Knüsli von Robenhausen in den Fächern der französischen und englischen Sprache,  
„ Hermine Jucker von Wangen im Fach der Geschichte.

- c) 18 Lehramtskandidaten absolvieren die erste Hälfte der Sekundarlehrerprüfung.

59. Es werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, bei den bevorstehenden Jahresprüfungen ihr Augenmerk namentlich auch auf das Fach des Turnens in den Primar- und Sekundarschulen zu richten und über folgende Punkte der Oberbehörde Bericht zu erstatten:

Wie gross ist der Flächeninhalt des Turnplatzes?  
Ist ein gedecktes Turnlokal vorhanden; wenn ja:

Wo befindet sich dasselbe?  
Welche Dimensionen hat es?  
Welche Turnapparate stehen zur Verfügung  
auf dem Turnplatz?  
im Turnlokal?

Welche Vorbildung hat der Lehrer für dieses Fach genossen?

60. Der Regierungsrath hat auf Antrag des Erziehungsrathes folgende Wahlen getroffen:

Als Lehrer der Geschichte an der Industrieschule: Hr. Prof. Dr. Jul. Brunner von Küsnacht, Rektor in Aarau.

Als Rektor der Industrieschule: Herr Prof. Dr. Baltzer in Hottingen.

Als Prorektor der Industrieschule: Hr. Prof. F. Hunziker in Riesbach.

Als Rektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Thomann in Unterstrass.

Als Prorektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Dr. H. Wirz in Zürich.

### Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulpflege Hottingen beantragte der Schulgemeinde am letzten Sonntag, die vor einigen Jahren eingeführte unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien und Lehrmittel wieder aufzuheben, und zwar, so wurde argumentirt, theils aus ökonomischen Gründen (die Gemeinde habe sich durch den Schulhausbau eine grosse Schuld aufgeladen), theils aus pädagogischen Rücksichten (die Unentgeltlichkeit veranlasse die Schüler zu starkem Verbrauch und sei daher der Erziehung zur Sparsamkeit im Wege). Die Gemeinde sah jedoch im Vorgehen der Schulpflege eine reaktionäre Tendenz und beschloss mit 111 gegen 31 Stimmen Beibehaltung der Unentgeltlichkeit. Es muss peinlich berühren, dass, wie man hört, die Initiative in der Schulpflege von einigen Lehrern ausgegangen sein soll, um so mehr, als sich die Einwohnerschaft Hottingens gerade gegenüber der Lehrerschaft in der Besoldungsfrage sehr opferwillig gezeigt hat. In der Diskussion habe sich besonders alt-Lehrer Korrodi hervorgethan, derselbe, der den be-